LANDESAMT FÜR ARBEITSBESCHAFFUNG



NACHWEIS ÜBER DIE EINKÜNFTE DES PARTNERS  
zwecks Auszahlung einer Unterstützung als Arbeitnehmer mit Familienlasten   
Anwendung des Art. 110 KE 25.11.1991 – des Art. 60 ME 26.11.1991

Ihre Erklärungen werden in EDV-Dateien gespeichert und bearbeitet. Näheres über den Schutz dieser Daten, finden Sie in der LfA‑Broschüre zum Thema "Schutz des Privatlebens". Für Informationen über die Arbeitslosenversicherung, siehe auch www.lfa.be.

Siehe Rückseite für weitere Auskünfte über Ihre Unterstützung als Arbeitnehmer mit Familienlasten.

|  |  |
| --- | --- |
| **VOM ARBEITSLOSEN IN EINEM EXEMPLAR AUSZUFÜLLEN UND DER KONTROLLKARTE BEIZUFÜGEN** | |
| \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ - \_\_ \_\_  Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) *Name Vorname*  *(siehe obere rechte Ecke der SIS-Karte)*   |  |  | | --- | --- | | Geben Sie **den Monat und das Jahr** an **→** | *Monat + Jahr* |   *Kreuzen Sie die zutreffenden Kästchen an und beantworten Sie die Fragen.*  **A. Verfügt Ihr partner für den VORERWÄHNTEN Monat über einkünfte als Lohn- oder Gehaltsempfänger?**  ❒ nein ❒ ja ***Wenn ja,*** *beantworten Sie die vier nachfolgenden Punkte:*  **1**. das Arbeitsentgelt ist ❒ dem LSS unterworfen ❒ nicht dem LSS unterworfen  **2**. ❒ der **Bruttobetrag** beläuft sich auf: EUR  **3**. mein Partner hat als Arbeiter (nicht als Angestellter) im vorerwähnten Monat bezahlten Urlaub genommen:  ❒ nein,  ❒ ja, ⎯⎯⎯, ⎯⎯ x EUR = EUR  *Anzahl Urlaubsstunden Bruttostundenlohn Insgesamt*  **4**. ❒ ich füge Anhänge bei  (*Kopien von Kontoauszügen, von Lohnzetteln oder von anderen Dokumenten, die vom Arbeitgeber oder vom Sozialsekretariat ausgestellt wurden und auf denen dieses Arbeitsentgelt angegeben ist).*  **oder**  ❒ ich gebe hier unten den Namen und die Adresse des oder der Arbeitgeber(s) an (wenn dies nicht auf einem Anhang steht)      **B. Hat ihr partner für den vorerwähnten monat (völlig oder teilweise) ANSPRUCH auf arbeitslosenunterstützungen, Eingliederungszulagen, oder KRANKENGELD?**  ❒ nein  ❒ ja, mein/meine Partner(in) hat nachfolgendes erhalten ❒ eine Unterstützung als zeitweilig Arbeitsloser (Beleg mit Angabe des Bruttobetrags der Unterstützungen beifügen, wenn der Partner nicht der selben Zahlstelle angeschlossen ist)  ❒ Krankengeld (Beleg mit Angabe des Bruttobetrages des Krankengeldes beifügen)  ❒ Mein Partner steht noch immer in einem Arbeitsverhältnis  ❒ Mein Partner steht nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis.  ❒ eine Arbeitsunfallentschädigung (Beleg über den Bruttobetrag der Entschädigung beifügen)  ❒ eine andere Zulage:   |  | | --- | | *Für die Zahlstelle bestimmte Erklärung*  Antwort B nein → Zahlung Kode A (nach der ersten Entschädigungsperiode = Betrag AF) auf Basis des Kodes B“60B“, wenn es keine Einkünfte als Lohn- oder Gehaltsempfänger gibt oder wenn die **BRUTTOEINKÜNFTE** als Lohn- oder Gehaltsempfänger ≤ Grenzbetrag\* sind. | | Antwort B ja → keine Zahlung Kode A (nach der ersten Entschädigungsperiode = Betrag AF), außer wenn das Krankengeld + die Unterstützung als zeitweilig Arbeitsloser zur Ersetzung des geringen Berufseinkommens + Arbeitsentgelt ≤ Grenzbetrag ist und sofern es keine anderen Einkünfte gibt. |   Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen oder unrichtigen Erklärung Anlass zu einer Verwaltungsstrafe mit Ausschluss vom Anspruch auf Unterstützungen geben kann.  *Datum Unterschrift des Arbeitslosen* | |
| 30.03.2021/833.30.112 | **Formular c110a** |

****

|  |
| --- |
| **der zahlstelle vorbehalten (fakultativ)** |
| Erklärung bezüglich der Berechnung des Bruttoeinkommens einschl. des Urlaubes als Arbeiter, der zeitweiligen Arbeitslosigkeit wegen Krankheit oder des Arbeitsunfalls: |

|  |
| --- |
| Die Unterstützung als Arbeitnehmer mit Familienlasten wird für Zeiträume, im Laufe deren Ihr Partner in einem Arbeitsverhältnis mit geringem Arbeitsentgelt steht, fortgezahlt. Dieser Betrag ist indexgebunden. Sie finden ihn im Infoblatt T147 auf der Website www.lfa.be. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Zahlstelle, um zu erfahren, ob der Betrag noch gültig ist. Sie müssen diese Beschäftigung rechtzeitig anhand des Formulars C1 melden; außerdem darf Ihr Partner im betroffenen Monat nicht nachfolgendes beziehen:  a) eine Pension, eine Arbeitsunfall-, Berufskrankheit- oder Kriegsopferentschädigung, deren Betrag den in diesem Zusammenhang geltenden Grenzbetrag überschreitet;  b) ein Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit;  c) eine Arbeitslosenunterstützung, eine Eingliederungszulage oder Krankengeld, es sei denn die Unterstützung als zeitweilig Arbeitsloser oder das Krankengeld wird zur Ersetzung des geringen Berufseinkommens gewährt und das Bruttoeinkommen (Krankengeld + Unterstützung als zeitweilig Arbeitsloser + Arbeits­unfalls­entschädigung + evt. Arbeitsentgelt) übersteigt nicht den Grenzbetrag).  *Wenn Ihr Partner die unter a) oder b) angegebenen Einkünfte bezieht, so geben Sie dies anhand eines C1 Formulars an.*  Wenn Ihr Partner in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis steht, dürfen weder das normale Arbeitsentgelt für einen vollständigen Monat noch das effektive Arbeitsentgelt für den betroffenen Kalendermonat den Grenzbetrag übersteigen.  Wenn Ihr Partner während eines ununterbrochenen Zeitraums von mindestens einem Monat in einem oder mehreren befristeten Arbeitsverhältnissen steht, dürfen weder das normale Arbeitsentgelt für einen vollständigen Monat noch das effektive Arbeitsentgelt für den betroffenen Kalendermonat den Grenzbetrag übersteigen.  Wenn Ihr Partner während einer kürzeren Zeit in einem oder mehreren befristeten Arbeitsverhältnissen steht, wird lediglich überprüft, ob das effektive Arbeitsentgelt für die betroffenen Kalendermonate den Grenzbetrag nicht übersteigt.  **Sie müssen folgende Einkünfte Ihres Partners nicht berücksichtigen:**  - Jahresendprämie;  - Arbeitsentgelt für Urlaubstage, die nicht in einer Beschäftigungszeit liegen oder nicht auf eine Beschäftigungszeit folgen;  - Doppeltes Urlaubsgeld. Für Arbeiter wird nur das einfache Urlaubsgeld berücksichtigt.  **Die Zahlstelle berücksichtigt folgendes**: den angegebenen gesamten Bruttomonatsbetrag, eventuell erhöht um einen Bruttobetrag von Urlaubsstunden und um die Unterstützung als zeitweilig Arbeitsloser, das Krankengeld oder die Arbeitsunfallentschädigung.  Wenn aus Ihrer Erklärung hervorgeht, dass Ihr Partner über ein festes Einkommen als Lohn- oder Gehaltsempfänger verfügt, das den Grenzbetrag nicht übersteigt, dann wird die Unterstützung als Arbeitnehmer mit Familienlasten fortgezahlt, ohne dass Sie monatlich Einkommensbelege beizubringen brauchen. Wenn das Einkommen variabel ist, kann diese Unterstützung nur gezahlt werden, wenn der Kontrollkarte ein Formular C110A beigefügt wird, aus dem hervorgeht, dass das Einkommen den Grenzbetrag nicht übersteigt.  Wird der Grenzbetrag überschritten, so müssen Sie die Beschäftigungszeiten bei Ihrer Zahlstelle angeben. Auf diese Weise behalten Sie für die Zeiträume, während deren Ihr Partner nicht arbeitet, tatsächlich einen höheren Tagesbetrag als Arbeitnehmer mit Familienlasten. Für die Beschäftigungszeiten, wird also eine niedrigere Unterstützung als Zusammenwohnender gezahlt. Für diesen Monat brauchen Sie kein Formular C110A einzureichen. |

**Formular C110A**